

Anlage 2:

Ausschreibung des Betriebsverbrauchs der Netze BW GmbH: Beschreibung des Ausschreibungsprozesses und Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung

1. Präambel

Die Netze BW GmbH (kurz: Netze BW) wird ihren Bedarf an elektrischer Energie zur Deckung ihres Betriebsverbrauchs im Jahr 2026 über ein Beschaffungsportal ausschreiben.

Vor dem Ausschreibungstermin werden auf der Homepage der Netze BW unter

<https://www.netze-bw.de/partner/marktpartner/veroeffentlichungen#1-1>

alle Festlegungen bzgl. der Ausschreibung – Termin, Fristen, abzuschließender Liefervertrag – veröffentlicht.

Mit der vorliegenden Beschreibung und den Allgemeinen Bedingungen werden die grundsätzlich geltenden Bestimmungen zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens geregelt.

2. Voraussetzung

Voraussetzung für die Lieferung von elektrischer Energie ist das Führen eines Bilanzkreises oder eines Subbilanzkreises in der Regelzone der TransnetBW GmbH durch den Lieferanten. Des Weiteren benötigt der Lieferant einen Lieferantenrahmenvertrag pro Netzgebiet in dessen die Betriebsverbrauchsstelle/n der Netze BW liegt/liegen. Die Netzgebiete sind aktuell:

Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG

e.wa riss Netze GmbH

naturenergie netze GmbH

Energie Calw GmbH

Stadtwerke Bruchsal GmbH

EWR Netze GmbH

FairNetz GmbH

Netze BW GmbH

Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG

Netze ODR GmbH
NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH
REMSTALWERK GmbH & Co. KG
Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG
Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Stuttgart Netze GmbH
Stadtwerke Altensteig
Stadtwerke Aalen GmbH
Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH
Stadtwerke Balingen
Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH
Stadtwerke Fellbach GmbH
Stadtwerke Gaggenau
Stadtwerke Schorndorf GmbH
Stadtwerke Stockach
Stadtwerke Wertheim GmbH
Stadtwerke Ettlingen GmbH
Syna GmbH

3. Registrierung

An der Ausschreibung interessierte Anbieter senden eine E-Mail mit der ausgefüllten Anlage 1b bis zum 30. Oktober 2025 an netzverluste-reg@netze-bw.de. Daraufhin erhält der potenzielle Anbieter die Zugangsdaten für das Beschaffungsportal per E-Mail zugeschickt, die ihm die Einwahl und damit die Angebotsabgabe im Beschaffungsportal ermöglichen. Bei Bedarf bietet die Netze BW auf Nachfrage eine kurze Einweisung in die Nutzung des Beschaffungsportals an.

4. Ausschreibung, Angebotsabgabe und Vergabe

Der Anbieter gibt im Rahmen der Ausschreibung ein Angebot für die Energielieferung an alle Marktllokationen (SLP (inkl. iMSys), TLP und RLM) ab. Das Angebot berücksichtigt lediglich den Energiepreis in ct/kWh. Sämtliche Steuern, Abgaben und Umlagen sind nicht Bestandteil des Angebots.

Angebotsabgabe

Angebote können von den registrierten Anbietern ausschließlich unmittelbar über das Beschaffungsportal abgegeben werden. Die Benutzung des Portals ist für den Anbieter kostenfrei.

Die Netze BW wird einen Startpreis festlegen der vom Anbieter mindestens geboten oder unterschritten werden muss.

Ein abgegebenes Angebot kann der Anbieter bis zum Ende der Angebotsabgabefrist jederzeit unterbieten, jedoch nicht mehr zurücknehmen.

Der Anbieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingegangene Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Jeder Anbieter, der ein Angebot abgegeben hat, wird im Beschaffungsportal laufend über seinen aktuellen Rang informiert. Das preisgünstigste Angebot eines Anbieters definiert die jeweils aktuelle Rangfolge.

Die Angebotsabgabefrist endet zu einem festen Zeitpunkt (keine Verlängerungsoption). Dieser wird auf der Beschaffungsplattform angezeigt.

Zuschlagserteilung

Den Zuschlag erhält das kostengünstigste Angebot. Liegen zum Ende der Angebotsabgabefrist Angebote von mehreren Anbietern mit identischem Energiepreis vor, erhält das zuerst eingegangene Angebot den Zuschlag.

Unverzüglich - spätestens jedoch 10 Minuten nach Auktionsende - werden alle teilnehmenden Anbieter über das Ergebnis der Ausschreibung per E-Mail informiert. Die Netze BW wird den Anbieter, der den Zuschlag erhalten hat, über die Zuschlagserteilung, die unterlegenen Anbieter über ihre nicht erfolgreiche Teilnahme informieren.

Bestätigung des Zuschlags und Abschluss des Vertrags

Der Anbieter, der den Zuschlag erhalten hat, hat der Netze BW die Kenntnisnahme von der Zuschlagserteilung zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgt, indem der Anbieter den ihm nach Zuschlagserteilung per E-Mail zugesandten Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die E-Mail-Adresse netzverluste-reg@netze-bw.de der Netze BW innerhalb einer Stunde nach der Zuschlagserteilung zurück sendet.

Die Netze BW wird anschließend unverzüglich dem bezuschlagten Anbieter den Liefervertrag zur Unterschrift zusenden.

Die Netze BW wird im Nachgang allen Teilnehmern das Ergebnis der Ausschreibung mitteilen.

5. Abschluss des Liefervertrags

Mit Abgabe eines Angebots erkennt der Anbieter diese Allgemeinen Bedingungen an. Erhält sein Angebot den Zuschlag, ist er verpflichtet, den unter

<https://www.netze-bw.de/partner/marktpartner/veroeffentlichungen#1-1>

veröffentlichten Liefervertrag in der veröffentlichten Fassung mit Netze BW abzuschließen.